

COVID-19-Präventionskonzept

für UBSC Artemis Wien, Standort Kagran

gemäß COVID-19-Öffnungsverordnung

Unternehmen/Betriebsstätte

Name der Betriebsstätte **Bogensportanlage Kagran**

Name der/des

Betriebsinhaberin/Betriebsinhabers bzw.

Geschäftsführerin/Geschäftsführers **UBSC Artemis Wien**

Anschrift der Betriebsstätte: Zwischen Pogreltzstraße und Forstnergasse, 1220 Wien

Telefon: 0699/19238168

E-Mail: wien@bogen.info

COVID-19-Beauftragte/r

Name: Wolfgang Hoyer

Anschrift bzw. Kontaktdaten: Stavangergasse 1/17/18, 1220 Wien

Telefon: 0699/19238168

E-Mail: wolfgang.hoyer@bogen.info

SPEZIFISCHE HYGIENEMASSNAHMEN

- Ein/e Mitarbeiter*in, der/die die sich laufend über geltende rechtliche Auflagen (insb. COVID-19-Öffnungsverordnung) informiert, ist bestimmt. Die fortlaufende Aktualisierung des Präventionskonzepts gemäß der geltenden Rechtslage ist gewährleistet.
- Schütz*innen werden durch organisatorische Maßnahmen auf sämtliche Hygieneauflagen hingewiesen (insb. Aushänge, erforderlichenfalls Anrede durch geschulte Mitarbeiter*innen).
- Organisatorische Maßnahmen, um den Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (z.B. negativer Testnachweis) von Schütz*innen zu kontrollieren, sind getroffen.
- Organisatorische Maßnahmen, um eine datenschutzkonforme Kundenregistrierung zu gewährleisten, sind getroffen
- Schütz*innen werden auf geänderte Öffnungszeiten hingewiesen (z.B. Aushänge); die nächtliche Schließzeit ist mit spätestens 22.00 Uhr angesetzt.
- Die regelmäßige Desinfektion von Gegenständen, die von mehreren Personen genutzt werden, ist gewährleistet (z.B. Stifte, Leihmaterial, etc.).
- Für alle Schütz*innen besteht eine Anweisung zum Tragen von FFP2-Masken beim Betreten des Platzes und im Garderobenbereich.
- Vorgaben zum Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr von Mitarbeiter*innen sind (im Einvernehmen mit den betroffenen Personen) erarbeitet.
- Desinfektionsspender sind an zentralen Punkten aufgestellt.
- Für Hygienematerial ist in ausreichender Menge vorgesorgt.

REGELUNGEN ZUM VERHALTEN BEI AUFTRETEN EINER SARS-COV-2-INFEKTION

- Information an Mitarbeiter*innen und Schütz*innen ist erfolgt, dass sie bei COVID-19-spezifischen Krankheitssymptomen eine medizinische Abklärung benötigen und nicht ungetestet auf den Schießplatz kommen.
- Information an Mitarbeiter*innen und Schütz*innen ist erfolgt, dass auch wenn im Falle von COVID-19-spezifischer Krankheitssymptomatik ein negatives Testergebnis vorliegt, jedenfalls erhöhte Achtsamkeit in der Umsetzung persönlicher Hygienemaßnahmen angezeigt ist.
- Vorgangsweise an die Mitarbeiter*innen für den Umgang mit Verdachtsfällen sowie positiven Fällen sind ausgegeben.
- Ein*e Mitarbeiter*in, die Kontakte zwischen einem Erkrankungs-/Verdachtsfall und anderen Personen („Kontaktpersonen“) während der ansteckungsfähigen Zeit) bestmöglich rekonstruiert, ist bestimmt.(Covid19 Beauftragter)
- Kontaktdaten von Mitarbeiter*innen zur raschen Kontaktaufnahme im Fall des Auftretens einer Infektion liegen auf.
- Die Verständigung der Gesundheitsbehörde (insb. über die Gesundheitsnummer 1450) und die Weiterkommunikation behördlicher Verhaltensanordnungen ist gewährleistet.

REGELUNGEN BETREFFEND DIE NUTZUNG SANITÄRER EINRICHTUNGEN (MOBICLO)

- Hygieneplan und frequenzabhängiges Reinigungskonzept für die Sanitärräume sind erstellt
- Das Verhältnis zwischen verfügbaren Sanitäreinrichtungen und erwartetem Benutzeraufkommen lässt keine Entstehung von Warteschlangen erwarten
- Der Mindestabstand kann im Zugangsbereich zu Sanitäreinrichtungen gewahrt werden (z.B. durch Einbahnsysteme; Festlegung weitläufiger Wartebereiche).
- Schütz*innen werden auf Hygieneauflagen hingewiesen und für die Nutzung von Desinfektionsgelegenheit sensibilisiert (z.B. Aushänge).
- Ausreichende Bereitstellung von Desinfektionsmittel ist gewährleistet.

REGELUNGEN ZUR STEUERUNG DER PERSONENSTRÖME UND REGULIERUNG DER ANZAHL DER PERSONEN sowie ENTZERRUNGSMASSNAHMEN

- Die betrieblichen Kapazitätsgrenzen sind ermittelt (z.B. Höchstanzahl bei Besuchergruppen, Einhaltung einer etwaigen 20m² pro Kunde-Regelung). Organisatorische Maßnahmen, um deren Einhaltung zu gewährleisten, sind getroffen. Ein Einlass-Stopp bei Erreichen der Maximalauslastung ist gewährleistet.
- Ungeordnete Warteschlangen in Empfangs- bzw. Durchgangsbereichen werden unterbunden (z.B. persönlicher Empfang bei Kursen und Schnupperstunden).
- Auf die Einhaltung der Abstandspflicht wird hingewiesen.

VORGABEN ZUR SCHULUNG DER MITARBEITER*INNEN IN BEZUG AUF HYGIENEMASSNAHMEN UND DIE ÜBERPRÜFUNG EINER GERINGEN EPIDEMIOLOGISCHEN GEFAHR

- Mitarbeiter*innen wurden in folgenden Bereichen unterwiesen/geschult:
 - Gesetzlich vorgeschriebene Hygieneauflagen am Schießplatz
 - Umsetzung des Präventionskonzepts in der gesamten Anlage
 - Verhaltensregeln für Mitarbeiter*innen untereinander
 - Verhaltensregeln während Kursen, Schnupperstunden, Hilfestellungen

- Verhaltensregeln für die Kontrolle von Nachweisen einer geringen epidemiologischen Gefahr (z.B. Organisation der Kontrolle der Nachweise, Einweisungen über zulässige Nachweise einer geringen epidemiologischen Gefahr)
- Datenschutzkonformer Umgang mit Daten, die zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung erhoben werden
- Korrekte Verwendung von Schutzmasken und persönliche Hygienemaßnahmen
- Vorgangsweise in einem Verdachtsfall

Die Umsetzung und Einhaltung der oben beschriebenen Präventionsmaßnahmen wird durch geeignete Maßnahmen sichergestellt:

Es ist sichergestellt, dass der/die COVID-19-Beauftragte/r die Einhaltung des Präventionskonzepts überwacht, wobei er/sie über die hierzu erforderlichen detaillierten Kenntnisse zu den einzelnen Maßnahmen verfügt .

Es ist sichergestellt, dass die übrigen Mitarbeiter*innen zumindest über jene Inhalte des Präventionskonzepts informiert werden, die ihre Arbeitsbereiche betreffen.

Ort, Datum: Wien, 17.05.2021

Name, Unterschrift des Verfassers: Martin Justh

Name, Unterschrift des COVID-19-Präventionsbeauftragten: Wolfgang Hoyer

